

Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird."

Inzwischen war vom Centrum der Antrag eingegangen, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages zu beschließen:

"Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, 1) dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungshilfen und -Lehrlingen andererseits Kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden; 2) dem Reichstage eine Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, vorzulegen, zu dem Zweck: a. eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksamer zu sichern; b. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Ausnahmen gestattet; c. die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 60 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können."

Abgeordneter Möller (nl.) beantragte, nunmehr auch den vom Abgeordneten Bassermann gestellten Antrag über die Kaufmännischen Schiedsgerichte zur Beratung zu stellen.

Im Eingange der Besprechung nahm zunächst der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Nieberding, das Reichsjustizamt in Schuß gegen allzu große Nebentlastung mit Bearbeitungen neuer großer Gesetze, denn der Meinung, daß im Reichsjustizamte schon jetzt eine erleichterte Geschäftslage eingetreten sei, könne keineswegs beigetreten werden. Die große Civilrechtsreform sei noch nicht völlig durchgeführt, sie ziehe noch weitere Kreise, und das Reichsjustizamt habe vollauf zu thun, um die einschlägigen Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Der Herr Staatssekretär erwähnte dabei verschiedene dringende Gesetzesarbeiten und bemerkte u. a.: "Ich erinnere daran, daß es sich ähnlich verhält mit unserem Verlagsrecht, daß es unvermeidlich und in hohem Grade dringlich ist, das Verlagsrecht, das zur Zeit auf Grund der partikularrechtlichen Bestimmungen in den einzelnen deutschen Staaten verschieden in Deutschland ausgestaltet ist, nun ebenfalls einheitlich zu regeln, und daß wir an diese Regelung nicht herantreten können, ohne zuvor die Grundlage des Verlagsrechtes, das Urheberrecht, dem Bedürfnis unserer Zeit entsprechend und nach Maßgabe der Entwicklung, die seit dem Jahre 1870, als das gegenwärtige Urheberrecht ins Leben trat, sich ergeben hat, neu zu gestalten."

Urheberschutz in China. — Die Einführung des Schutzes von Urheberrechten für Schriftsteller, Künstler und Erfinder in China scheint durch einen kaiserlichen Erlass angebahnt worden zu sein, den das amerikanische Fachblatt "Engineering and Mining Journal" mitzuteilen meißt. Das bedeutungsvolle Schriftstück lautet danach, wie folgt: "Wir ordnen hiermit an, daß von jetzt ab jeder chinesische Unterthan, der ein mögliches Buch über neue Gegenstände schreibt oder eine neue Maschine erfindet oder irgend etwas Nützliches auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft leistet, das dem ganzen Lande zu gute kommt, von uns geehrt und belohnt werden soll, damit andere ähnliche Talente ermutigt und angefeuert werden. Sollten derartige geniale Leute für Beamtenstellen geeignet sein, so sollen sie solche zur Belohnung bekommen; ist das nicht der Fall, so sollen sie Orden oder feine Kleidung erhalten, damit sich aus der großen Masse die Leute herausheben, die sich durch ihre Talente und ihren Verstand auszeichnen. Außerdem sollen diese Leute die Früchte ihrer Arbeit infofern genießen, als sie innerhalb einer bestimmten Zeit allein das Recht erhalten, die erfundenen Gegenstände herzustellen und zu verkaufen."

Schwindel-Abolporteur. — Dem "Vorwärts" entnehmen wir folgende Mitteilung: Ein bereits vielfach vorbestrafter Schwindel-Abolporteur ist aufs neue wegen Betrugs zur Haft gebracht worden. Der Schwindler »arbeitete« mit folgendem Trif: Er verschaffte sich größere Lieferungswerte von Buchhändlern, wie zum Beispiel Börs-Buch vom Kranken und gesunden Menschen, »Geschichte der Kommune von 1871« von Lissagaray, »Geschichte des Revolutionsjahrs 1848« von Blos, suchte die Wirtsleute von Chambregarnisten in der Abwesenheit der letzteren auf, schwindelte ihnen vor, der Betreffende hätte das eine oder das andere Werk bei der Buchhandlung, deren Vertreter er sei, bestellt und ließ sich dann unter Zurücklassung einer Lieferung den Preis bezahlen. In den meisten Fällen handelt es sich zwar nur um geringfügige Geldbeträge, es sind dem Schwindler aber auch größere Summen in die Hand gefallen; er hat auch zweifellos in mehreren Fällen Quittungen gefälscht. Anzeigen werden in den Polizei-Revieren und bei der Kriminalpolizei, Zimmer 43, in den Vormittagsstunden entgegenommen.

Wilhelm Hoffmann, Kunstanstalt auf Aktien in Dresden. — Die Bilanz für das zweite Geschäftsjahr ergab einen Gewinn von 64192 M 99 δ gegen 52238 M 92 δ im Vorjahr. Der Aufsichtsrat schlägt der am 7. Februar stattfindenden Generalversammlung vor, 28806 M 59 δ zu Abschreibungen zu verwenden, rund 4000 M dem Reservefonds zu überweisen und eine Dividende von 7 Prozent, gegen 5 Prozent im Vorjahr, zur Verteilung zu bringen.

Handschriften der Pariser Nationalbibliothek. — **Berichtigung.** — In der kleinen Mitteilung unter vorstehendem Titel auf Seite 501 in Nr. 15 d. Bl. bitten wir den Namen Oncout (Zeile 4 u. 18) berichtigend in Omonot abzuändern.

Besteuerung der Warenhäuser. — Die Finanzkommission des braunschweigischen Landtags beantragte, den Antrag auf eine besondere Besteuerung der großen Warenhäuser ic. abzulehnen, da in dieser Beziehung vorzugehen, Sache des Reiches und nicht der partikularen Gesetzgebung sei.

Neue Bücher, Kataloge ic. für Buchhändler.

Notizkalender 1899 in schmal-Folio mit Inseraten-Anhang. In künstlerischem Einband. Ueberreicht von der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vorm. Gustav Fritzsche in Leipzig.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 101. Bd. XI, Nr. 1. (16. Januar 1899.) Lex.-8°. S. 1—28. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Jährlich 10 Nummern, M 5.— ord.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXIV. Jahrg. Nr. 1. (6. Januar 1899.) Mit Litteratur-Uebersicht. 4°. S. 1—20. Verlag von B. Konegen in Leipzig. Jährlich 4 M ord.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein und Dr. H. Staub. 4. Jahrg. Nr. 2. (15. Januar 1899.) Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4°. S. 25—44. Verlag von Otto Liebmann in Berlin.

Litteraturblatt für Armee und Marine. Monatliche Berichte über die Militär-Litteratur aller Culturstaaten. Mit friegsgeschichtlichen und literarischen Aufsätzen. 1898. Nr. 11 u. 12. (1. u. 20. Dezember.) 4°. Spalte 157—189 mit Anzeigeblock und Inhaltsverzeichnis 1898. Verlag der Militär-Verlagsanstalt G. m. b. H. in Berlin.

Anzeigeblaatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3833] Die Konkursmasseverwaltung der Firma

H. Dominicus,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung
in Prag

beabsichtigt, dieses, am hiesigen Platze
bestens accreditede Geschäft mit vor-

nehmer Kenntlichkeit samt dem vorhandenen festen Lager und allen Verlagsvorräten, eventuell auch den Außenständen,

zu verkaufen.

Gebote übernimmt und nähere Auskunft erteilt den Interessenten bereitwillig

der Masseverwalter
Jaroslav Kloudek, Prag,
Rosengasse 24.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der unter der Firma: **Fröhau & Lippmann** in Leipzig-Sellerhausen bestehenden offenen Handelsgesellschaft ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 14. Februar 1899, vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 165, anberaumt.

Leipzig, den 16. Januar 1899.

Sefr. Beck,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.